

Aktuelle BürgerInnenversicherungskonzepte (Finanzierungsteile in synoptischer Übersicht)

Thema	vom DGB initiierte Reformkommission ¹ 	 ²	 ³	 ⁴
<u>Ziele</u>	Weiterentwicklung und Stärkung der solidarischen Finanzierung der selbstverwalteten GKV	Nachhaltige Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung;	Beseitigung von Strukturproblemen und Gerechtigkeitsdefiziten	Gerechte Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
<u>Leistungsträger (inkl. Rechtsform)</u>	Einheitliches selbstverwaltetes Krankenversicherungssystem, solidarisch und paritätisch finanziert auf Grundlage des SGB und unter öffentlicher Kontrolle	GKV wird Bürgerversicherung PKV-Unternehmen können Bürgerversicherungstarife zu exakt gleichen Wettbewerbsbedingungen anbieten	keine Einheitsversicherung. Krankenversicherer unterschiedlicher Rechtsformen konkurrieren innerhalb des gleichen Rechtsrahmens miteinander	GKV
<u>Ordnungsrahmen</u>	(Körperschaften öffentlichen Rechts)	(Körperschaften öffentlichen Rechts; Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Aktiengesellschaften)	(Körperschaften öffentlichen Rechts; Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Aktiengesellschaften)	(Körperschaften öffentlichen Rechts)
<u>Finanzausgleich</u>	Geschärfter mRSA unter Einbeziehung PKV in einen Finanzausgleich	Geschärfter mRSA für gesamte Bürgerversicherung	mRSA unter Einbeziehung PKV	Geschärfter mRSA
<u>Einbezogener Personenkreis</u>	ab Stichtag alle BerufseinsteigerInnen und Neugeborene	alle gesetzlich Krankenversicherten und künftige Krankenversicherte	alle BürgerInnen - auch BeamtInnen, Abgeordnete und Selbstständige - werden Mitglieder	jeder wird Mitglied der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung

¹ vom DGB initiierte Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ unter Beteiligung der Mitgliedsgewerkschaften, der Dachverbände Deutscher Frauenrat und Deutscher Bundesjugendring, der ArbeitnehmerInnenorganisationen der SPD, B90/Grüne, PDL, der AWO, DPWV, Volkssolidarität, des VdK, SoVD, KAB, Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. sowie der WissenschaftlerInnen Dr. Florian Blank, Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger, Prof. Dr. Stefan Greß, Prof. Dr. Gustav A. Horn, Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Prof. Dr. Bernhard Langer, Prof. Dr. Simone Leiber, Priv.-Doz. Dr. Markus Lungen, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock und Dr. Rudolf Zwiener.

² Beschluss Bundesparteitag Berlin 2011 v. 06.12.2011 sowie Lungen, Markus / Büscher, Guido / Lauterbach, Karl: Anmerkungen zur geplanten Bürgerversicherung in der Krankenversicherung. Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft 2011, Ausgabe 02/2011, Köln 15.04.2011.

³ Beschluss der 32. BDK in Freiburg vom 19. – 21. November 2010.

⁴ Simulationsstudie zur Entwicklung der Beitragssätze zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vom August 2011, der auf dem BT-Antrag der PDL auf BT-Drs. 17/1238.

Thema	<u>vom DGB initiierte Reformkommission¹</u> 			
<u>Integration weiterer Personenkreise</u>	Bestandsschutz für PKV-Altkunden; Wechselmöglichkeiten zur GKV (Prüfung: Mitnahme der Altersrückstellungen); für BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen zahlt der/die DienstgeberIn den ArbeitgeberInnenbeitrag zur GKV;	Bestandsschutz für PKV-Altverträge; Wechselmöglichkeit zur GKV innerhalb eines beschränkten Zeitraums (Portabilität der Altersrückstellungen im verfassungsgemäßen Rahmen) Beihilfefähiger Bürgerversicherungstarif wird geschaffen PKV kann Bürgerversicherung(starife) anbieten	Bisher privat Versicherten werden ebenfalls in die Bürgerversicherung aufgenommen. Übergangsmodelle sind zu entwickeln. Zusätzlichen Leistungsansprüche, die sie über die private Krankenversicherung erworben haben, bleiben ihnen erhalten und werden über Zusatzversicherungen gewährleistet. langfristige Integration der Landwirtschaftsrechtlichen Krankenversicherung und der Künstlersozialkasse.	Politikerinnen und Politiker, Beamtinnen und Beamte, Selbständige und andere bisher privat Versicherte werden einbezogen mit verfassungsgemäßen Übergangsregelungen;
<u>Finanzausgleich PKV-GKV</u>	Diejenigen, die in der PKV verbleiben möchten, werden an der solidarischen Finanzierung des GKV-Systems und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben beteiligt, indem die PKV-Unternehmen in den RSA einbezogen werden, d.h. einkommensabhängige Zahlungen in den RSA leisten.	Finanzausgleich innerhalb der Bürgerversicherungsanbieter!	Teilnahme am mRSA	-
<u>Leistungsumfang</u>	kostenlose Mitversicherung der PartnerInnen und Kinder ohne eigenes Einkommen; bisheriger Leistungskatalog der GKV; Wiedereinbeziehung Zahnersatzleistungen und Prüfung, welche weiteren Leistungen wieder aufgenommen werden sollen; Sachleistungsprinzip	Familienmitversicherung Leistungskatalog der GKV ist die einheitliche Grundlage für die Bürgerversicherung; er wird in der gemeinsamen Selbstverwaltung weiterentwickelt; grundsätzlich Sachleistungsprinzip	Kinder werden kostenlos versichert, zeitlich begrenzt auch Ehegatten bzw. LebenspartnerInnen, die nicht erwerbstätig sind, aber Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen; Alle anderen: Splitting! Leistungskatalog GKV, darüber hinaus private Zusatzversicherungen	Familienmitversicherung Sämtliche erforderlichen Leistungen werden zuzahlungsfrei zur Verfügung gestellt und der medizinische Fortschritt wird einbezogen.

Thema	vom DGB initiierte Reformkommission ¹ 	 ²	 ³	 ⁴
Finanzierung ...	vor allem über Beiträge	größtenteils über Beiträge mit wachsender Steuerfinanzierung	Beitragsfinanziert	Beitragsfinanziert
a) ... paritätische Finanzierung	ja, prozentual: inkl. Wegfall von Zusatz- und Sonderbeiträge der ArbeitnehmerInnen 7,75 Prozent jeweils Abschaffung der Selbstbeteiligungen (Praxisgebühren, Zu- und Aufzahlungen)	ja, nominal inkl. Wegfall von Zusatz- und Sonderbeiträge der ArbeitnehmerInnen; prozentualer Beitrag auf die gesamte Lohnsumme der bürgerversicherten Beschäftigten eines Unternehmens / der Selbständigen erhoben. Damit entfällt im Arbeitgeberbeitrag die Beitragsbemessungsgrenze Keine Abschaffung von Praxisgebühren, Zu- und Aufzahlungen	Ja, prozentual; inkl. Wegfall von Zusatz- und Sonderbeiträge der ArbeitnehmerInnen Abschaffung der Selbstbeteiligungen (Praxisgebühren, Zu- und Aufzahlungen)	Ja, prozentual; Abschaffung der Selbstbeteiligungen (Praxisgebühren, Zu- und Aufzahlungen)
b) ... Beiträge aus Ewerbseinkommen	Option: Anhebung der BBG bis auf Niveau BBG Rentenversicherung (aktuell: 5 500 Euro) Option: Solidarbeitrag für Einkommensbestandteile oberhalb der geltenden BBG (aktuell: 3 712,50 Euro)	Prozentual für ArbeitnehmerInnen bei Beibehaltung der bisherigen BBG; Der Bürgerbeitragssatz wird einheitlich festgelegt, die Krankenkassen können ihn aber anpassen, wenn sie mit den Fondszuweisungen nicht auskommen. Mindestverbeitragung für Selbständige wird auf 400,01 EUR (bisher für 2010: 1.277,50 EUR) für die Bemessung abgesenkt.	Anhebung der BBG bis auf Niveau BBG Rentenversicherung (West) kassenindividuelle prozentuale Beiträge Entlastung Selbständiger mit geringem Einkommen	Beitragsbemessungsgrenze wird auf BBG GRV (West) angehoben und perspektivisch abgeschafft;
c) ... Beiträge aus anderen Einkommensarten	oberhalb eines Freibetrages; Option: Ein-Säulen-Modell (gemeinsame erhöhte BBG) Option: Zwei-Säulen-Modell (jeweils eigene BBG);	Über Anhebung der Zinsabgeltungssteuer finanziert, womit die Einkünfte aus Kapitalerträgen in die Bürgerversicherung einbezogen werden;	Einführung von Freibeträgen; Vermögenseinkommen, Mieteinnahmen und Gewinnen	Einführung von Freibeträgen prüfen; Grundsätzlich werden alle Einkommensarten einbezogen, das heißt neben Löhnen und Gehältern auch Einkommen aus selbständiger Arbeit, Honorare sowie Miet-, Pacht- und Kapitalerträge.

Thema	vom DGB initiierte Reformkommission ¹ 	 ²	 ³	 ⁴
d) ... Steuerfinanzierung	ergänzend und zuverlässig	dynamisierter Steuerbeitrag, der über ein zusätzliches Aufkommen aus der Erhöhung der Abgeltungssteuer erfolgen soll	.	.
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Senkung der Beiträge: Entlastung der abhängig Beschäftigten (größer) und der ArbeitgeberInnen (kleiner)	Entlastung der Versicherten; Be- und Entlastung der ArbeitgeberInnen (hängt von Lohnstruktur des Unternehmens ab)	Senkung des Beitragssatzes	Starke Schultern tragen mehr: Alle anderen werden entlastet!
<u>künftiger Beitragssatz</u>	-1,6 bis -2,5 Beitragssatzpunkte (je nach Option)	AG-Beitrag: -0,2 Beitragssatzpunkte; Bürgerbeitrag: -0,6 Beitragssatzpunkte	- 1,6 Beitragssatzpunkte	Mit BBG GRV (West): -4,2 Beitragssatzpunkte (2012) und -5,7 (2020)